



Inhalt:

- 59 Kreisausschusssitzung am 02.05.2012
- 60 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag des Herrn Armin Geyer, Schleißheimerstr. 80, 80797 München auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage der Marke Enercon, Typ E-101 mit einer Leistung von 3,0 MW und mit einer Höhe von 185,90 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 262 Gemarkung Dörndorf, Gemeinde Denkendorf;
Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG

Bekanntmachungen des Landratsamtes

59 Kreisausschusssitzung am 02.05.2012

Am **Mittwoch, 02. Mai 2012, 14.00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Vorlage der Jahresrechnung 2011 des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 2 der Landkreisordnung
2. Kreiszuwendungen zur Förderung des Feuerlöschwesens; Anschaffung eines HLF 20/16 für die Feuerwehr in Altmanstein und einer DLK 23/12 für die Feuerwehr in Kösching
3. Benutzungsentgelte für die Atemschutzübungsanlage Lenting
4. Abfallwirtschaft;
Erhöhung der Grundförderung an die Gemeinden des Landkreises Eichstätt für den Betrieb der Wertstoffhöfe
5. Zuschuss an die Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt für das Projekt „Simon Mayr“
6. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

- 60 **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag des Herrn Armin Geyer, Schleißheimerstr. 80, 80797 München auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage der Marke Enercon, Typ E-101 mit einer Leistung von 3,0 MW und mit einer Höhe von 185,90 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 262 Gemarkung Dörndorf, Gemeinde Denkendorf;
Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG**

Mitteilung

Herr Armin Geyer, Schleißheimerstr. 80, 80797 München hat die immissionsschutz-rechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage der Marke Enercon, Typ E-101 mit einer Leistung von 3,0 MW und mit einer Höhe von 185,90 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 262 Gemarkung Dörndorf, Gemeinde Denkendorf beantragt. Das Vorhaben wird im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens überprüft. Im Zuge dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in einer sog. Einzelfalluntersuchung zu beurteilen, ob für das Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben wurde einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 3c Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Nr. 1.6.3 der Anlage 1 UVPG unterzogen.

Die betroffenen Behörden und Fachstellen wurden an dieser Vorprüfung beteiligt. Unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Vorhabens und der örtlichen Gegebenheiten sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Landratsamt Eichstätt stellte darauf hin fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen war. Diese Feststellung wird nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen hierzu werden im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Ansprechpartner: Herr Albrecht, Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, Zimmer-Nr. 131, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-332).

Eichstätt, den 16.04.2011

Landratsamt Eichstätt

gez. A. E r h a r d , Regierungsrat